



Hennigsdorf, 03.05.2012

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses EB Abwasser

am 26.04.2012

von 17:00 bis 17:45 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion SPD

Günther, Thomas
Mertke, Michael

Vertretung für Herrn Günther
Grigoleit

Fraktion Die Linke

Hahn, Ute

Fraktion CDU/FDP

Blank, Hans Martin
Rösel, Peter

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Hinze, Diana

Vertretung für Herrn Jürgen
Woelki

Fraktion Unabhängige

Schönrock, Lutz-Peter

Schriftführer

Berls, Kristina

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Grigoleit, Günther

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Woelki, Jürgen

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Die Vorsitzende, Frau Hahn, eröffnet die Sitzung stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 Mitgliedern fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2011, öffentlicher Teil

Diskussionsbeitrag:

Zum Protokoll von 12.10.2011 gab es keine Einwände. Es wurde durch die Fraktion „Unabhängige“ bestätigt.

TOP 3

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Anfragen

ANF0005/2012

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Anfrage zu Frostschäden an Wasserleitungen und erforderliche Reparaturen in Hennigsdorf

Grund der Anfrage:

In diesem Frühjahr traten im Stadtgebiet mehrere Havarien auf. Laut Presse waren zum Beispiel

- in der Volta-/Ecke Ohmstr. ein Rohrbruch in der Trinkwasserleitung,
- in der Neuendorfstr. ein abgesackter Trinkwasserschacht

dafür verantwortlich.

Anfragen:

1. Können Sie bitte einen Überblick der aufgetretenen Schäden, Dauer der Beseitigung und bereits vorliegende bzw. voraussichtliche Kosten geben?
2. Welche Arbeiten wurden in der Feldstr., welche werden in der Heinstr. durchgeführt? Handelt es sich dabei um planmäßige Instandhaltung? Wenn ja, wurden diese Maßnahmen und damit im Zusammenhang stehende,

abschnittsweise Straßensperrungen angekündigt?

3. Warum wurde die endgültige Fahrbahnreparatur Neuendorfstr. nicht verschoben bis die Bauarbeiten an der Kreisstr. K6517 beendet sind und der Autobahnanschluss Hennigsdorf/Velten wieder freigegeben ist?
Die provisorische Befestigung hätte doch länger bestehen können, oder?
4. Im Wirtschaftsplan 2012 des EB Abwasser wurden Instandhaltungsaufwendungen für die Schmutzwasserentsorgung in Höhe von 140 T€, inklusive Beseitigung von Havariefällen von 6.967 € eingestellt.
Werden diese Mittel für die notwendigen Reparaturen im Abwassernetz ausreichen?

Die Beantwortung der Verwaltung/des Betriebsführers für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (BF) wurde als Tischvorlage vorgelegt. Diese wird zusätzlich Anlage zum Protokoll.

Als weitergehende Information, teilt der BF mit, dass mit dem heutigen Tag die:

- Parkstraße,
- Neuendorfstraße und
- Heinestraße

wieder befahren werden können.

SV Günther

Gibt es einen Gesamtüberblick über den Sanierungsbedarf.

Herr Fredrich

In den vergangenen Jahren wurde mit der systematischen Kanalbefahrung begonnen. Ausgehend von Zustandsklassifizierung wird dann der Sanierungsbedarf geplant bzw. konkrete Maßnahmen abgeleitet. Schwerpunkt wird dabei auf den Zustand der Kanalsysteme gelegt. Die Kanalsanierung ist jährlich Bestandteil der Wirtschaftsplanung. Die veranschlagten Mittel sind auskömmlich und orientieren sich auch an den finanziellen Möglichkeiten des Eigenbetriebes.

TOP 4

BV0049/2012

Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Beschluss zur Übertragung von Angelegenheiten des Werksausschusses auf den Bürgermeister

Der Werksausschuss von Hennigsdorf beschließt:

Der Werksausschuss überträgt im Rahmen des § 93 (2) BbgKVerf und § 7 (4) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt nachfolgende Gruppen von Angelegenheiten auf den Bürgermeister:

- a) Die Entscheidung bei Geschäften über Vermögensgegenstände des Eigenbetriebes bis zu einem Wert von 25.000 EURO.
- b) Die Vergabe bzw. die Aufhebung der Vergabe von Aufträgen und Beschaffung und den Abschluss gleichwertiger Rechtsgeschäfte im Rahmen des Wirtschaftsplanes bis

zu einem Wert von 500.000 EURO. Diese Wertgrenze gilt nicht, sofern es sich um eine Angelegenheit zur Gefahrenabwehr handelt.

- c) Die Stundung und Niederschlagung von Forderungen bis zu einem Wert von 25.000 EURO.
- d) Der Erlass von Forderungen bis zu einem Wert von 2.500 EURO.

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Herr Schulz gibt Erläuterung zur Beschlussvorlage.

Frau Hahn

Warum erfolgt zum bereits vorliegenden Beschluss (BV 0184/2009) kein Änderungsbeschluss.

Herr Schulz

Wenn gefasste Beschlüsse geraume Zeit zurückliegen wird, wie auch bei Satzungsänderungen Praxis, eine neue Vorlage erarbeitet und zur Entscheidung vorgelegt.

SV Rösel

Warum ist die im Punkt b) festgelegte Wertgrenze nicht analog der in der Hauptsatzung.

Herr Schulz

Der Eigenbetrieb als unselbstständige Rechtspersönlichkeit ist Sondervermögen der Stadt. Er unterliegt der Eigenbetriebsverordnung und den Regelungen der Betriebssatzung. Die Wertgrenzen waren hier grundsätzlich immer weiter gefasst, als sie für den HA oder die SVV gelten.

Das Auslösen von Aufträgen erfolgt immer im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung.

Ergebnis der Abstimmung:

JA	6
NEIN	-
ENTH.	1

TOP 5

Mitteilungen

Diskussionsbeitrag:

Mitteilungen Herr Fredrich

Heimstättensiedlung

Die Heimstättensiedlung ist als Sondergebiet zu betrachten. Von vormals einem einzigen Eigentümer wurde in den 90iger Jahren durch Verkäufe Einzeleigentum geschaffen. Aufgabe ist nun, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um diesen o.g. Anforderungen gerecht zu werden (Trennung des Systems). Hier erfolgt seit April 2012 im Trinkwasserbereich die Auswechslung der Hausanschlüsse (Kostenübernahme OWA).

Die Kanalbefahrung hat ergeben, dass bei der Schmutzwasserleitung akuter Handlungsbedarf besteht. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahme erfolgt in 2012.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzende **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 30.05.2012 durch die Fraktion SPD